

Leben und Arbeiten in Thailand

Land und Leute
Einreise und Aufenthalt
Leben in Thailand
Sozialversicherungen
Arbeiten in Thailand

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

VORWORT

Diese Länderinformationen werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Unsere Angaben gelten im Prinzip nur für Schweizer Staatsangehörige. Zahlenangaben haben einen zeitlich befristeten Aussagewert. Auch die Visa-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Über die aktuell geltenden Einreise- und Aufenthaltsvorschriften müssen Sie sich darum direkt bei einer offiziellen Vertretung des betreffenden Landes erkundigen (Adresse siehe Abschnitt "Botschaften und Konsulate").

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

Internet: www.swissemigration.ch

Mailbox: swiss.emigration@bfm.admin.ch

Telefon: 031 322 42 02

Wir bedanken uns bei den Dienst- und Arbeitsstellen im In- und Ausland, welche zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Änderungen notwendig sind und Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen geben. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten. Der Besuch dieser Seiten erfolgt auf eigenes Risiko des Benützers.

INHALT

LAND UND LEUTE	3
GEOGRAFIE.....	3
KLIMA	3
GESCHICHTE	3
STAATSFORM	3
BEVÖLKERUNG.....	4
SPRACHEN	4
RELIGION	4
WÄHRUNG	4
ZEITVERSCHIEBUNG	4
ELEKTRIZITÄT	4
MASSE.....	4
VERKEHR.....	4
EINREISE UND AUFENTHALT	5
FORMALITÄTEN	5
IMPFUNGEN	5
ZOLLVORSCHRIFTEN.....	5
SICHERHEIT	5
BOTSCHAFTEN UND KONSULATE	6
SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE	6
LEBEN IN THAILAND.....	7
DO'S AND DONT'S.....	7
WOHNEN.....	7
AUTOFAHREN	7
SCHULEN	7
MEDIEN	7
STEUERN	7
LEBENSKOSTEN	8
EINBÜRGERUNG.....	8
SOZIALVERSICHERUNGEN.....	8
ARBEITEN IN THAILAND.....	9
WIRTSCHAFT	9
ARBEITSMARKT	9
STELLENSUCHE	9
ARBEITSBEDINGUNGEN.....	9
LÖHNE.....	9
SELBSTÄNDIGKEIT	9

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern / Schweiz

Redaktion: Monika Wüthrich, Manuela Mürner-Marioni, Luzius Stucki, P. Weber-Singh (Bangkok)

Dokument: THAILAND_AK_D.DOC
Last update: 21.12.2005

LAND UND LEUTE

GEOGRAFIE



Fläche: Das Königreich Thailand umfasst ein Gebiet von 513'115km² (Schweiz: 41'300 km²).

Topographie: Ausläufer des Himalaya-Gebirges (bis 2000 m.ü.M.) im Norden, das Korat-Plateau im Nordosten, die Zentralebene (Tiefland mit Bangkok, praktisch auf Meereshöhe) und der schmale Landstreifen zwischen dem Golf von Thailand und dem Indischen Ozean im Süden.

Höchster Berg: Doi Inthanon 2'576 m

Info Provinzen: www.thailandmaps.net

KLIMA

Das Klima ist tropisch, man unterscheidet drei Jahreszeiten: März bis Mai (sehr heiss und feucht, mit sporadischen Gewittern im Mai), Juni bis Oktober (südöstlicher Monsun, heiss, ausgiebige Regenfälle, sehr hohe Luftfeuchtigkeit) und November bis Februar (nördlicher Monsun, trocken, teilweise angenehm kühl, geringere Luftfeuchtigkeit, beste Reisezeit).

Durchschnittstemperaturen (Winter/Sommer) und Niederschläge (Jahresmenge):

Bern/Schweiz	-1,3 °C	17,3 °C	986 mm
Bangkok	25,6 °C	28,3 °C	1400 mm

Die Durchschnittstemperatur bewegt sich das ganze Jahr zwischen 25 und 30°C. In den heissen

Jahreszeiten kann die Tagestemperatur in Bangkok gelegentlich bis auf 40°C steigen, während sie in der kühleren Jahreszeit ausnahmsweise bis auf 15° C sinkt. Im Norden des Landes steigen die Temperaturen noch höher, in der kühleren Jahreszeit sinken sie gelegentlich unter 10° C.

Info Aktuelles Wetter: www.wetter.com oder www.wetter.rtl.de

Info Meteorological Department in Thailand www.thaimet.tmd.go.th/eng

GESCHICHTE

- ab 860 Einwanderung der Tai-Völker Lao, Shan und Tai aus Südchina. Sie zerstören die blühenden Reiche der Mon und Khmer, übernehmen dabei aber deren buddhistische Religion und Kultur
- 1350 Gründung und Aufstieg des Reiches von Ayutthaya
- 1782 Rama I., Stammvater der regierenden Chakri-Dynastie, gründet Bangkok, Siam bleibt frei von Kolonialherrschaft
- 1888–1907 unter französischem Druck Aufgabe der Vorherrschaft über Kambodscha und Laos
- ab 1851 Öffnung nach Westen und umfassende Modernisierung unter den Rama IV. und Rama V.
- 1932 Einführung der konstitutionellen Monarchie
- 1939 Diktator General Pibul Songkhram ändert den Landesnamen Siam in Thailand (Prathet Thai=Land der Freien)
- 1946 Krönung König Bhumibols (Rama IX.)
- 1992 Sturz der autoritären Regierung, Beginn der Demokratisierung
- 1997 Asienkrise: Der rasante wirtschaftliche Aufstieg seit Ende der 70er Jahre endet abrupt. Nach dem Rücktritt der Regierung Chavalit Yongchaiyudh (Quam Wang Mai-Partei) wird Chuan Leekpai (Pratschathiphat-Partei) neuer Premierminister. Ihm gelingt es, die Wirtschaft des Landes zu stabilisieren und auf den Wachstumspfad zurückzuführen.
- 1997 Neue, demokratische Verfassung
- 2001 Die Parlamentswahlen bescheren der 1998 gegründeten Thai Rak Thai-Partei einen überwältigenden Sieg. Thaksin Shinawatra wird Premierminister.

STAATSFORM

Das Königreich Thailand ist eine konstitutionelle Monarchie mit Mehrparteiensystem und Zweikammer-Parlament. Die 500 Mitglieder des Reprä-

sentantenhauses werden vom Volk für vier Jahre gewählt, die 200 Senatsmitglieder (zum ersten Mal im März 2000) für 6 Jahre. Der Regierungschef (Premierminister) wird vom Repräsentantenhaus gewählt. Das stark zentralistisch regierte Land gliedert sich in 76 *Changwads* (Provinzen), mit je einem dem Innenministerium unterstellten Gouverneur an der Spitze. Die Provinzen gliedern sich in insgesamt 744 *Amphurs* (Bezirke), welche wiederum unterteilt sind in 7'293 *Tambons* (Gemeinden). Die aktuelle Verfassung gilt seit 1997. Hauptstadt: Bangkok.

Staatsoberhaupt: König Bhumiphol Adulyadej (Rama IX, seit 1946)

Premierminister: Thaksin Shinawatra (TRT, seit 2001)

Regierung: Koalition von Thai Rak Thai (TRT), der New Aspiration Party (NAP) und der Chart Thai Party (CTP).

Info Premierminister: www.spokesman.go.th
Info Parlament: www.parliament.go.th

BEVÖLKERUNG

Einwohnerzahl: 64,26 Mio. (118/km²), bestehend aus mehreren grossen, Volksgruppen (Thais, Laoten, Chinesen, Malayen, Inder, Mon, Khmer, Bergstämme und Vietnamesen). Die grösste Ausländerkolonie stellen die Japaner.

Bangkok und Thonburi bilden die Bangkok-Metropolis mit einer Fläche von 1'576 km² und schätzungsweise 10 Mio. Einwohner/innen. Durch ständigen Zuzug aus den Landgebieten steigt die Bevölkerungszahl fortwährend.

Info Thailand Statistics: www.nso.go.th

SPRACHEN

Thai ist die offizielle Landessprache und für 53% die Muttersprache. 27% sprechen Lao (vor allem im Nordosten), 12% Chinesisch (v. a. in Stadtgebieten), 3,7% Malay (v. a. im Süden) und 2,7% Khmer (entlang der kambodschanischen Grenze). Die meisten Thai - abgesehen von einer gebildeten Elite und Geschäftsleuten - haben keine oder nur rudimentäre Englischkenntnisse.

Info Internet-Übersetzer Thai-Englisch: www.suparsit.com/

RELIGION

95 % der Bevölkerung sind buddhistisch (Hinayana), 4,6 % muslimisch. Die Toleranz des Buddhismus lässt Platz für andere Glaubensbekenntnisse. In Bangkok können christliche Gottesdienste besucht werden.

WÄHRUNG

Baht (THB) zu 100 Satang

Noten: 20, 50, 100, 500 und 1000 Baht

Münzen: 25 und 50 Satang, 1, 5 und 10 Baht

Info Currency Converter: www.oanda.com

ZEITVERSCHIEBUNG

+ 5 Stunden (April-Oktober), +6 (November-März)

ELEKTRIZITÄT

Netzspannung: 220V/50Hz (wie in der Schweiz)

Stecker/Steckdosen: Universal-Stecker Typ C (wie in der Schweiz) jedoch ohne Erdung. Zum Teil wird auch Typ A verwendet.

Info World Electric Guide: <http://kropla.com/electric.htm>

MASSE

Offiziell gilt das metrische System, daneben werden thailändische Einheiten verwendet.

1 Baht (Maßeinheit für Gold)=15 Gramm

1 Karat (Diamant)=0,2 Gramm

1 Sen=40 Meter, 1 Wah=2 Meter, 1 Sauk=0,5 Meter

1 Tananluang =1 Liter

VERKEHR

Strasse: Thailand ist gut erschlossen, und verfügt über ein ausgedehntes Busnetz im ganzen Land, von Bangkok ausstrahlend. Dazu kommen schiffbare Wasserwege für kleine Kähne. Auf den Hauptstrecken verkehren klimatisierte Langstreckenbusse. Bangkok hat ein dichtes Busnetz, es ist Europäern jedoch nur bedingt zu empfehlen. Fast überall verkehren Taxis und Tuk-Tuks.

Flugzeug: Thai Airways, Bangkok Airways sowie kleinere Fluggesellschaften fliegen die meisten grösseren Städte und Touristenzentren an. Internationale Flughäfen: Bangkok (Don Muang), Chiang Mai, Phuket und Hat Yai.

Seehäfen: Über den Bangkokener Hafen Klong Toey, den lediglich Schiffe mittlerer Grösse anlaufen können, werden rund 80 % des Aussenhandels abgewickelt. Die grossen Handelsschiffe laufen direkt den Tiefseehafen Laem Chabang ca. 140 km östlich von Bangkok an.

Info Fluggesellschaften: www.thaiairways.com und www.thaiair.ch, www.bangkokair.com

Info State Railway of Thailand: www.railway.co.th

EINREISE UND AUFENTHALT

FORMALITÄTEN

Generell: Schweizer Staatsangehörige benötigen zur Einreise ein Visum, wenn sie sich länger als 30 Tage in Thailand aufhalten wollen.

Besucher/innen: Ein Touristen-Visum berechtigt zu einem Aufenthalt in Thailand ohne Erwerbstätigkeit bis zu höchstens 60 Tagen, Verlängerungsmöglichkeit um weitere 30 Tage. Sind mehrere Ein- oder Ausreisen vorgesehen, ist die entsprechende Anzahl Einreisevisa zu beantragen.

Studierende: Studierende und wissenschaftlich Tätige müssen ein *Non-Immigrant Visum ED* oder *RS* beantragt werden. Dieses Visum wird von der thailändischen Auslandsvertretung in der Schweiz ausgestellt. Dieses Visum ist in der Regel 3 Monate gültig und kann bis auf ein Jahr verlängert werden.

Arbeitnehmer/innen: Ein *Non-Immigrant B (Business)*-Visum benötigt, wer in Thailand einer Erwerbstätigkeit nachgehen will. Nach der Einreise ist in der Regel um eine Verlängerung dieses Visums und eine Arbeitsbewilligung zu ersuchen.

Ein *Non-Immigrant O*-Visum benötigt, wer sich aus anderen, z.B. aus familiären Gründen, längerfristig in Thailand aufhalten will, ohne einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für dieses Visum sind Belege über die familiären und finanziellen Verhältnisse vorzulegen.

Immigration: Voraussetzung für die Erteilung einer *Permanent Residence* (Daueraufenthaltsbewilligung) ist, dass die/der Antragsteller/in sich bereits drei aufeinander folgende Jahre mit einem *Non-Immigrant-Visum* in Thailand aufgehalten hat. Pro Jahr können pro Land max. 100 Ausländer eine *Permanent Residence* erhalten. Obwohl diese Quote die aktuelle Nachfrage übersteigt, ist es äusserst schwierig, eine Bewilligung des thailändischen Board of the Immigration Committee zu erhalten. Weitere Angaben erteilt das Immigration Bureau:

✉ Immigration Division I (Room 301)
8th Floor, New Building
Immigration Bureau
Soi Suan Plu, South Sathorn Rd.
Bangkok
Thailand
Tel.: 0066 2 287 31 01

Achtung: Bei vorübergehender Ausreise aus Thailand müssen Inhaber von *Non-Immigrant-Visa* bzw. *Residence Certificates* beim Immigration Department vorgängig ein *Re-Entry Permit* einholen.

Info Thailändisches Generalkonsulat in Zürich:
www.thai-consulate.ch

Info Immigration Bureau: www.immigration.go.th >English

Info Nectec-Infos: www.nectec.or.th/users/pong >RBD

Info Ministry of Foreign Affairs: www.mfa.go.th >Visa/Consular

IMPFUNGEN

Bei der Einreise wird nur dann ein internationales Impfzeugnis verlangt, wenn diese aus einem Land erfolgt, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheitsgebiet bezeichnet wird.

Info Impfpfehlungen: www.safetravel.ch

ZOLLVORSCHRIFTEN

Devisen: Beträge (Bargeld, Cheques, Wertschriften etc.) von mehr als USD 10'000 müssen an der Grenze deklariert werden. Ein- und Ausfuhr thailändischer Währung sind auf Baht 50'000 pro Person beschränkt (für Reisen in direkt angrenzende Länder sowie Vietnam beträgt die Limite THB 500'000). Für den Geschäftssektor gelten besondere Bestimmungen.

Umzugsgut: Gebrauchte persönliche Effekten und Haushaltgegenstände können bis spätestens sechs Monate nach Ankunft zollfrei eingeführt werden, sofern Jahresvisum und evtl. Arbeitsbewilligung vorgelegt werden können.

Haustiere: unterliegen einer 30-tägigen Quarantäne. Auskünfte erteilt die Schweizer Botschaft und die Animals Quarantine Station, Don Muang Airport, Bangkok, Tel. (00662) 535 12 10

Motorfahrzeuge: Von der Einfuhr irgendwelcher Motorfahrzeuge wird dringend abgeraten (exorbitante Zollabgaben, problematische Zulassung).

Info Thai Customs: www.customs.go.th >Household Effects

SICHERHEIT

Erhöhte Vorsicht ist in den Grenzgebieten zu Myanmar, Kambodscha und Laos geboten. Informieren Sie sich vor und während der Reise in den Medien und bei den lokalen Behörden über die aktuelle Situation.

Entreiss- und Taschendiebstähle sowie Betrügereien beim Edelstein-Kauf sind vor allem in den Städten relativ häufig.

Drogen: Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden bei jeder Art von Drogen und schon bei kleinsten Mengen mit langjährigem Freiheitsentzug, in gravierenden Fällen gar mit der Todes-

strafe geahndet. Die Haftbedingungen sind hart. Methadon wird Drogen gleichgesetzt.

Info Reisehinweise des EDA: www.eda.admin.ch
Info Narcotic Control Board:
www.oncb.go.th/Emain.htm

BOTSCHAFTEN UND KONSULATE

Schweizer Vertretung in Thailand:

✉ Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road
Bangkok 10330
Thailand

Postadresse: P.O. Box 821, Bangkok 10501
Tel.: 0066 2 253 01 56 / 0066 2 253 01 60
Tel.: 0066 2 254 45 96 Visa
Fax: 0066 2 255 44 81
Mail: vertretung@ban.rep.admin.ch
Internet: www.eda.admin.ch/bangkok
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–11.30 Uhr

Thailändische Vertretungen in der Schweiz:

✉ Königlich Thailändische Botschaft
Kirchstrasse 56
CH-3097 Liebefeld

Tel.: 031 970 30 30–34
Fax: 031 970 30 35
Mail: thai.bern@bluewin.ch
Konsularbezirk: Kantone BE, FR, GR, JU, LU, NE,
NW, OW, SO, TI, UR, VS

✉ Königlich Thailändisches Konsulat
Aeschenvorstadt 71
CH-4010 Basel

Tel.: 061 206 45 65
Fax: 061 206 45 46
Mail: info@thaikonsulat.ch
Internet: www.thai-consulatebasel.ch
Konsularbezirk: Kantone BS und BL

✉ Königlich Thailändisches Generalkonsulat
16, Cours des Bastions
CH-1205 Genf

Postadresse: Postfach 289, CH-1211 Genf 12
Tel.: 022 311 07 23
Fax: 022 311 00 49
Mail: info@thaiconsulate.ch
Internet: www.thaiconsulate.ch/
Konsularbezirk: Kantone VD und GE

✉ Königlich Thailändisches Generalkonsulat
Löwenstrasse 3
CH-8001 Zürich

Tel.: 01 344 70 00
Fax: 01 344 70 01
Internet: www.thai-consulate.ch
Konsularbezirk: Kantone ZH, SZ, GL, ZG, SH, AR,
AI, SG, AG und TG
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-11.30 Uhr

SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE

Ende 2005 waren bei der Schweizer Botschaft in Thailand angemeldet/immatriculiert:

Total, davon	4'410
- Doppelbürger/innen	1'555
- Frauen	1'053
- Männer	2'541
- Kinder/Jugendliche	816
- Stimm- und Wahlberechtigte	592

In Bangkok gibt es einen Schweizerklub:

✉ Swiss Society Bangkok
P.O. Box 296
Bangkok 10110
Thailand

Internet: www.ssb.or.th

Info Dienste der Schweizer Botchaft:
www.eda.admin.ch/bangkok

LEBEN IN THAILAND

DO'S AND DONT'S

Für die Thais ist der Kopf der Sitz der Seele. Berührt man versehentlich z.B. im Bus den Kopf eines Mitfahrers, sollte man sich darum höflich entschuldigen. Kindern niemals über den Kopf streichen. Es ist nicht üblich, in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten auszutauschen (Küssen und Händchenhalten). Mönche dürfen nicht berührt werden.

Abbildungen von Mitgliedern der Königsfamilie ist Respekt entgegen zu bringen, dies gilt auch für Geldnoten und -münzen. Tempel und Privathäuser dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, und man sollte nicht auf die Türschwelle treten.

Visitenkarten und Geschenke werden mit der rechten Hand überreicht.

WOHNEN

Mieten: Immobilienhändler sind gegen eine Vermittlungsgebühr bei der Suche nach Mietobjekten behilflich. Mietpreise für Häuser sind etwas tiefer als für Wohnungen, dafür entstehen Mehrkosten für Wächter und Gärtner. Die meisten Wohnungen sind teil- oder vollmöbliert, können in der Regel aber auch unmöbliert gemietet werden. Bei Vertragsabschluss muss ein Depot in der Höhe von zwei bis drei Monatsmieten hinterlegt werden.

Immobilienwerb: Der Erwerb von Land ist Ausländern grundsätzlich untersagt. Ausländer dürfen in Thailand lediglich Eigentumswohnungen, Appartements (Condomium) und auch Häuser, nicht jedoch das dazu gehörige Grundstück, erwerben. Da die Vorschriften und Gesetze über Land- bzw. Hauserwerb in Thailand sehr komplex sind, ist es unerlässlich, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Dies gilt ebenfalls für den Erwerb eines Geschäftes.

AUTOFAHREN

Das Gesetz schreibt einen Internationalen Fahrausweis vor. Ein Thailändischer Fahrausweis kann beim Department of Land Transport in Bangkok beantragt werden.

Die Haftpflichtversicherung (Third Party Liability) für Motorfahrzeuge ist zwar obligatorisch, deckt jedoch nur ein Minimum an Personenschäden. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine Vollkasko-Versicherung abzuschliessen. Achtung: In Thailand herrscht Linksverkehr.

Info Department of Land Transport: www.dlt.go.th (nur in Thai)

SCHULEN

Schweizerschule: In Bangkok gibt es eine Deutschsprachige Schule mit einer Schweizer Sektion (Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe mit Matura). Adresse:

✉ Deutschsprachige Schule Bangkok
RIS, Swiss Section
42/1 Ramkamhaeng Road Soi 184, Minburi
Bangkok 10510
Thailand
Tel.: 0066 2518 0340
Fax: 0066 2518 0341
Mail: admin@dssb.org
Internet: www.dssb.org

Internationale Schulen: In Bangkok existieren ein Goethe-Institut, ein *Lycée français* (mit französischem Schulsystem) sowie zahlreiche englische und amerikanische Schulen. Weitere internationale Schulen mit Unterricht in englischer Sprache befinden sich in Chiang Mai, Pattaya und Phuket. Chiang Mai verfügt ebenfalls über eine deutschsprachige Schule:

✉ Christliche Deutsche Schule Chiang Mai (CDSC)
P.O. Box 12 (Saraphi)
Chiang Mai 50140
Thailand
Tel.: 0066 53 816 624
Fax: 0066 53 816 270
Mail: office@cdscm.org
Internet: www.cdscm.org/

Info Goethe-Institut: www.goethe.de/so/ban/

MEDIEN

Sechs Fernsehstationen strahlen Programme in der Landessprache aus. Über Kabel können gegen Gebühren regionale und interkontinentale Programme empfangen werden. In Bangkok erscheinen zwei englischsprachige Tageszeitungen: *The Bangkok-Post* und *The Nation*. Ausländische Tageszeitungen sind praktisch nur in Erstklasshotels erhältlich. Es gibt eine ganze Reihe von privaten Internetseiten mit praktischen Tipps für Ausländer/innen in Thailand.

Info *swissinfo* für Auslandschweizer/innen:
www.swissinfo.org

Info Schweizer Zeitungen im Internet: www.zeitung.ch/

STEUERN

Einkommenssteuern: Wer in einem Anstellungsverhältnis steht, kann vom Brutto-Einkommen ein steuerfreier Pauschalabzug von 40%, höchstens aber THB 60'000, gemacht werden. Darüber hinaus sind folgende Abzüge möglich: THB 30'000 für den Steuerzahler, THB 30'000 für die Ehefrau,

THB 15'000 für jedes Kind, zusätzlich THB 2'000 für jedes schulpflichtige Kind.

Steuersätze auf Nettoeinkommen (2003):

1	bis	80'000	0%
80'001	bis	100'000	5%
100'001	bis	500'000	10%
500'001	bis	1'000'000	20%
1'000'001	bis	4'000'000	30%
4'000'001	und mehr		37%

Doppelbesteuerung: Thailand und die Schweiz haben am 1.1.1997 ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung getroffen. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, in Bern, Tel. 031 322 71 29.

Info Revenue Department of Thailand: www.rd.go.th >English

Info Doppelbesteuerung: www.estv.admin.ch

LEBENSKOSTEN

Das Leben in Thailand ist viel billiger als in der Schweiz: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rechnet für Bangkok mit einem Lebenskostenindex von 76,6 (Bern=100). Stand: September 2006

Info Lebenshaltungskosten: www.swissemigration.ch

Info National Statistical Office: <http://web.nso.go.th>

Info UBS-Broschüre „Löhne und Preise rund um die Welt“: www.ubs.com >in der Schweiz >Research

EINBÜRGERUNG

Nach einem regulären Aufenthalt von mindestens 10 Jahren können ausländische Staatsangehörige bei einem Dienst der *Immigration Division* um Einbürgerung nachsuchen, sofern sie eine regelmässige Beschäftigung ausüben, die thailändische Sprache beherrschen, und einen guten Leumund haben.

Info Immigration Bureau: www.immigration.go.th >English

SOZIALVERSICHERUNGEN

Seit 1990 gibt es in Thailand eine *Social Security* (Sozialversicherung). Sie soll die Bereiche Altersvorsorge, Krankheit und Arbeitslosigkeit abdecken, bislang ist jedoch erst die Krankenversicherung realisiert worden. Firmen mit mehr als 10 Angestellten sind zum Beitritt verpflichtet. Die Beiträge werden von Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Die versicherte Lohnsumme ist limitiert.

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung umfasst:

- Kranken- und Mutterschaftsversicherung (Sickness and Maternity) für Einkommen von 1'650 –15'000 THB, Arbeitnehmerbeitrag 1%. Bei Geburten werden während 90 Tagen 50% des Lohnes plus ein Pauschalbetrag von 4'000.- THB für die Geburtskosten vergütet.
- Krankengeldversicherung für 50% des Lohnes jedoch max. 250 THB pro Tag und während max. 180 Tagen pro Kalenderjahr (für chronische Leiden: max. 365 Tage).

In Bangkok, Chiang Mai, Pattaya, Phuket und Khonkaen ist die medizinische Versorgung gut. Grosse private Krankenhäuser verfügen über modernste Geräte. Die Behandlungskosten liegen etwa auf schweizerischem Niveau. Die meisten Medikamente werden aus Europa, Japan und den USA importiert, und können ohne Rezept gekauft werden.

Berufsunfallversicherung: Für Angestellte von Industrie- und Handelsfirmen, Ausnahmen: Landwirtschafts-, Forst- und Fischereibetriebe, Angestellte von Staatsunternehmen, Privatschulen und Regierungsangestellte. Die Kosten trägt der Arbeitgeber. Bei befristeter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen werden 60% des Lohnes ausbezahlt, maximal THB 9'000.— pro Monat. Bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit werden während maximal 15 Jahren 60 % des Durchschnittsgehalts bezahlt, und zwingend nötige medizinische Kosten bis maximal THB 35'000 gedeckt. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen 60% des Durchschnittslohn während max. 8 Jahren oder als einmalige Entschädigung.

Freiwillige AHV: Schweizer Staatsangehörige im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen der Freiwilligen AHV/IV beitreten.

Info Social Security Office: www.sso.go.th >English

Info AHV im Ausland: www.ahv.ch >Merkblätter

ARBEITEN IN THAILAND

WIRTSCHAFT

BIP: Thailand hat in den letzten 25 Jahren eine beeindruckende Entwicklung vom bäuerlich geprägten Entwicklungsland zu einem Industriestaat durchgemacht.

	2002	2003
BIP (USD mia)	126	132
BIP/Einwohner (USD)	1988	2061
Zunahme (in %)	5,2	4,2
Inflation (%)	0,6	1,7

Sektoren: Fast 40% der Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft, welche aber nur noch rund 10% zum Bruttosozialprodukt beiträgt, die Industrie bereits 40%, der Dienstleistungssektor 45%. Der Tourismus mit 7% ist eine wichtige Devisenquelle. Das industrielle Zentrum des Landes ist die Agglomeration Bangkok, hier werden zwei Drittel des BIP erarbeitet.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verstärken und die Wertschöpfung der Wirtschaft zu erhöhen, fördert die Regierung Sektoren mit einem spezifischen Vorteil gegenüber anderen Staaten, insbesondere den Tourismus, die Lebensmittelbranche, die Automobilproduktion und die Elektroindustrie.

Info Seco-Länderdossier: www.seco.admin.ch >Aus-senwirtschaft

Info Bank of Thailand: www.bot.or.th

Info National Economic and Social Development Board: www.nesdb.go.th/

ARBEITSMARKT

Mangels einer zuverlässigen Arbeitslosenstatistik beruhen die Angaben zur Erwerbslosigkeit auf Schätzungen. Personen mit höherer kaufmännischer Ausbildung, aus dem Hotelfach, Ingenieure, etc. haben am ehesten die Chance, in Thailand eine Anstellung zu finden. Die Beherrschung der englischen Sprache wird dabei vorausgesetzt.

Es ist aber ausserordentlich schwierig, in Thailand eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in erster Linie einheimische Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen. Gewisse Branchen (z. B. Landwirtschaft, Architektur, Medizin, Reiseführer und Rechtsberater) sind ausländischen Staatsangehörige per Gesetz verschlossen (Alien Employment Act A.D. 1978). Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn sich mangels beruflicher Kenntnisse keine einheimischen Arbeitskräfte finden lassen.

STELLENSUCHE

Die Mehrzahl der in Thailand ansässigen Schweizer Firmen besetzen ihre Stellen via Mutterhaus.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Jedes Unternehmen hat andere Anstellungsbedingungen und eigene Verträge.

LÖHNE

Die Löhne für ausländische Angestellte variieren je nach Beschäftigung und Stellung beträchtlich, garantieren aber meistens einen problemlosen Lebensunterhalt.

SELBSTÄNDIGKEIT

Selbständige und ausländische Investitionen sind in Thailand grundsätzlich willkommen und werden gefördert.

✉ Swiss Thai Chamber of Commerce
CM Building, 13th floor
126/2 Krungthonburi Road, Klongsan
Bangkok 10600
Thailand

Tel.: 0066 2860 7401

Fax: 0066 2860 7365

Mail : info@swissthai.com

Internet: www.swissthai.com

Info Board of Investment: www.boi.go.th



Bundesamt für Migration (BFM)
mit freundlicher Unterstützung von:



Auslandschweizerdienst EDA



Auslandschweizer-Organisation



Integrationsbüro EDA/EVD



Staatssekretariat für Wirtschaft

Ihre Meinung interessiert uns: Was halten Sie von dieser Publikation? Welche Abschnitte waren für Sie besonders nützlich? Auf welche Themen könnte man verzichten? Was fehlt?

Schreiben Sie an: swiss.emigration@bfm.admin.ch